AK EUROPA

Positionspapier
Oktober 2019
Verkehr und Umwelt

Allgemeine Überlegungen zur EU-Wasserpolitik

Die Position der AK

Erklärtes Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es, die Wasserressourcen in Europa langfristig abzusichern und eine Verbesserung des Zustands der Gewässer in Europa zu erreichen.

Die AK unterstützt die Ziele der Richtlinie 2000/60/EG WRRL zur Vermeidung und Verschlechterung, Schutz und Verbesserung der aquatischen Ökosysteme, Förderung der nachhaltigen Wassernutzung sowie Sicherstellung und Verbesserung der Wasserressourcen in Europa. Die WRRL sieht vor, dass alle Gewässer der EU bis 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreicht haben und Fließgewässer, Quellen, Seen und das Grundwasser vor ökologischen Verschlechterungen geschützt werden müssen.

Aus Sicht der AK bietet die WRRL sowie ihre Töchterrichtlinien RL 2006/118/EG Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und die RL 2008/105/EG gute und wirksame Instrumente für einen nachhaltigen Schutz der Gewässer. Damit kann das öffentliche Gut Wasser für die kommenden Generationen bewahrt und vor Verunreinigungen geschützt werden. Bisher haben sich die Richtlinien als effektive, flexible und moderne Gesetzgebung ausgezeichnet. Wo sie fachgerecht umgesetzt wurden, konnten deutliche Verbesserungen in der Gewässerqualität erzielt werden. Hinsichtlich den mit der WRRL vorgegebenen Zielen und den einzelnen Maßnahmen gibt es aus unserer Sicht keinen Diskussionsbedarf.

Auch die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken hat sich aus unserer Sicht bewährt. Die Hochwassergefahrenkarten ermöglichen eine sehr gute Einschätzung der gefährdeten Regionen und ermöglicht eine Prioritätensetzung für notwendige Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Die WRRL schreibt eine Verbesserung jener Gewässer vor, die in keinem guten Zustand sind. Durch Renaturierungen sowie den Rückbau von nicht mehr gebrauchten Querbauwerken und Uferverbauungen werden Gewässerstrecken ökologisch aufgewertet und die Natur erhält ihren Lebensraum zurück. Mit Einschränkungen in der Bewirtschaftung können bei der Beeinträchtigung der Grundwässer durch Einträge von Nitrat, Pestiziden und anderen Stoffen Verbesserungen erzielt werden. Damit zielt die WRRL darauf ab, die Gewässerökosysteme wieder zu verbessern und die Wasserqualität insgesamt zu verbessern.

Diese Erfolge würden bei einer möglichen Neuverhandlung der Richtlinie aufs Spiel gesetzt werden. Bereits jetzt bietet sie genügend Spielraum für Adaptierungen auf nationaler Ebene und auch für fachliche Anpassungen, die sich aus der Umsetzungspraxis ergeben. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, dass jene, die eine Änderung der Richtlinie selbst fordern, Schutzstandards reduzieren oder die Umsetzung um Jahrzehnte hinauszögern möchten.

Aus Sicht der AK besteht die Sorge, dass bei einer Überarbeitung der WRRL versucht werden könnte, die derzeit hohen Standards abzumildern bzw vorteilhaft zu umgehen. Wie der Bericht der EEA[1] zeigt, gibt es in der Europäischen Union Mitgliedstaaten, die eher noch am Beginn der Umsetzung der WRRL stehen. Die Versäumnisse von EU-Mitgliedstaaten in den vorangegangenen Jahren sollte jedenfalls nicht für die Nichterreichung von Zielen herangezogen werden. Die Erfahrungen in Österreich zeigen, dass die WRRL an sich ein gutes Instrument zum Schutz der Ressource Wasser ist. Es lässt ausreichenden nationalen Handlungsspielraum zur Umsetzung. Daher ist die WRRL aus Sicht der AK auch „Fit for Purpose“ und für einen umfassenden und vorsorgenden Gewässerschutz im Interesse des öffentlichen „Guts Wasser“ sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge unbedingt in seiner derzeitigen Ausgestaltung beizubehalten.

Folgende Punkte sind aus Sicht der AK erforderlich, um die Ziele der WRRL zu unterstützen:

Mehr Kohärenz mit anderen EU-Gesetzen

Bei der EU-Wasserkonferenz im September 2018 in Wien wurde ganz klar die fehlende Kohärenz der EU-Wasserpolitik mit anderen EU-Politiken herausgearbeitet. EU-Rechtsakte dürfen den Schutz der Wasserressourcen als Hauptziel der WRRL nicht beeinträchtigen, sondern müssen zu ihrer Zielerreichung beitragen. So werden im Bericht der Europäischen Umweltagentur zum Zustand der Europäischen Gewässer[1] Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft, Energie und Verkehr als notwendig erachtet, damit die Ziele der WRRL erreicht werden können.

Die Landwirtschaft wird als Hauptverursacher dafür angeführt, dass Grundwässer den guten chemischen Zustand nicht erreicht haben, da sie zu einer diffusen Verschmutzung durch Nitrate und Pestizide führt. Daher sind die Rechtsvorschriften im Bereich der Landwirtschaft (zB Gemeinsame Agrarpolitik) oder im Bereich der Chemie (Pestizidverordnung) künftig so zu gestalten, dass die Wasserökosysteme in keinster Weise beeinträchtigt werden, sondern im Gegenteil über eine kohärente Politik so unterstützt werden, dass die Ziele der WRRL zum Gewässerschutz erreicht werden können.

Besonders herausfordernd wird es auch sein, sowohl die ökologischen Zielsetzungen der WRRL als auch die klima- und energiepolitischen Ziele zu vereinbaren. Zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien erforderlich, was zum Teil über den Ausbau der Wasserkraft erfolgen wird.

Vorsorgenden Grundwasserschutz beibehalten

In Österreich wird das Trinkwasser zu 100 % aus Quell- und Grundwasser gewonnen. Laut Wasserrechtsgesetz ist Grund- und Quellwasser so reinzuhalten, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann. Trinkwasser sollte so sauber gehalten werden, dass es ohne Aufbereitung in Trinkwasserqualität an die Menschen abgegeben werden kann. Daher ist das öffentliche Gut Wasser für die Entnahme von Trinkwasser vor jedweden Verunreinigungen zu schützen. Hier braucht es klare politische Vorgaben, damit der Schutz der Wasserqualität und des Gewässerschutzes Vorrang vor Einträgen aus der Landwirtschaft, Industrie und anderen Verschmutzungen haben und keine „End-of-Pipe-Lösungen“ vorgeschlagen werden. Bei der Zulassung von neuen chemischen Stoffen muss immer auch der Einfluss auf die Ressource Wasser berücksichtigt werden.

Europäische BürgerInneninitiative „Right2Water“

Die erste erfolgreiche europäische BürgerInneninitiative „Right2Water“ wurde EU-weit von 1,8 Millionen Menschen unterzeichnet. Sie forderte unter anderem den Zugang zu Wasser als Menschenrecht ein. Derzeit wird auf europäischer Ebene die EU-Trinkwasserrichtlinie neu verhandelt. Ziel ist es, einen Teil der Anliegen von „Right2Water“ umzusetzen und den Zugang zu Trinkwasser für die Menschen zu verbessern. In der WRRL sollten die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten über Menschen, die derzeit keinen Zugang zu Wasser haben, erfasst werden, um über eine bessere Datengrundlage für zukünftig zu setzende Maßnahmen zu verfügen.

Verursacherprinzip umfassend anwenden

Zum Schutz der Wasserressourcen vor Verunreinigungen jeglicher Art (Landwirtschaft, Industrie, Transport, Energie) sollte das Verursacherprinzip in der allgemeinen EU-Gesetzgebung stärker angewendet werden. Die Kosten für den Schutz der Trinkwasserressourcen und der Aufbereitung dürfen nicht von den Wasserversorgern oder den KonsumentInnen getragen werden. Vielmehr sollte das Verursacherprinzip berücksichtigt und Verunreinigungen dort verhindert werden, wo sie verursacht werden.

Finanzierung des Gewässerschutzes

Maßnahmen für die Verbesserung der Ressource Wasser sind immer auch mit Kosten verbunden. Im zukünftigen EU-Budget sollte daher darauf Rücksicht genommen werden, um Finanzierungen für die Verbesserung der Wassergüte über EU-Gelder und die dafür notwendigen Investitionen finanziell zu unterstützen. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sind Förderungen für den Gewässerschutz vorzusehen.

Verbesserungen besser kommunizieren

Die Wasserqualität hat sich durch die Maßnahmen zur Erfüllung der WRRL insgesamt nachhaltig verbessert. Besonders zu erwähnen sind hier einerseits Maßnahmen, die von der Energiewirtschaft gesetzt wurden, um die Wasserqualität der Flüsse

zu verbessern. Anderseits gibt es auch gesetzliche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, wie beispielsweise das Regionalprogramm zum Schutz des Grundwassers Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal (LGBl Nr 39/2015, in der Fassung LGBl 23/2018) mit dem Ziel, den Eintrag von Nitrat in das Grundwasser zu reduzieren.

Allerdings sind die Verbesserungen der Wasserqualität aufgrund des „One-Out-All-Out-Prinzips" oftmals erst bei genauerem Hinsehen erkennbar. Die Erreichung des guten ökologischen Zustandes wird mit verschiedenen Komponenten und Parametern gemessen. Für die Einstufung des Zustandes ist die Komponente mit dem schlechtesten Wert ausschlaggebend: Hier wirkt das „One-Out-All-Out-Prinzip". Daher haben sich in vielen Gewässern die einzelnen Komponenten und Parameter über gesetzte Maßnahmen zwar verbessert, insgesamt ist der allgemeine ökologische Zustand aber gleich schlecht geblieben. Um die erfolgten Verbesserungen der Gewässer aufgrund von gesetzten Maßnahmen zukünftig besser darstellen zu können, sollte hier besser kommuniziert werden. Hier wäre eine gemeinsame Kommunikationsstrategie sinnvoll, mit dem Ziel, die Verbesserungen bei einzelnen Komponenten darzustellen. Das „One-Out-All-Out-Prinzip" sollte jedoch beibehalten und die Zielerreichung insgesamt konsequenter weiterverfolgt werden.

Information für die Öffentlichkeit

Die öffentliche Wasserversorgung und das Wassermanagement in den Gemeinden bzw Städten und in den Wasserverbänden erfolgt aus unserer Sicht nachhaltig. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Sämtliche wasserbezogene Daten, insbesondere auch jene über die Qualität des Grundwassers und über die Hochwasserrisikopläne, werden seitens der Behörden zur Verfügung gestellt, dies größtenteils auch online.

Wasser in öffentlicher Hand

Die Wasserversorgung in Österreich liegt seit jeher in öffentlicher Hand und ist seit vielen Jahren sehr gut aufgestellt. Die KonsumentInnen sind mit der hohen Qualität des Trinkwassers und ihrer Wasserversorgung sehr zufrieden. Die Öffentlichkeit ist sich des Themas Wasser hinsichtlich der Qualität und Quantität sowohl des Nutzwassers als auch des Oberflächen- und Grundwassers bewusst. Versorgungssicherheit für die KonsumentInnen sowie Wirtschaft und Landwirtschaft wird im Zuge des Klimawandels eine immer bedeutendere Rolle spielen. Gerade auch in Hinblick auf die Versorgungssicherheit und in Hinblick auf den Klimawandel ist es erforderlich, dass die Wasseragenden in öffentlicher Hand bleiben müssen. Bei Konflikten um die Nutzung von Wasserressourcen muss die Versorgung mit Trinkwasser immer Vorrang haben. Im Interesse des öffentlichen „Guts Wasser" und der öffentlichen Daseinsvorsorge ist dafür Sorge zu tragen, dass das kostbare Gut Wasser auch zukünftig in öffentlicher Hand bleibt: Etwaigen Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen ist ein Riegel vorzuschieben. Die Wasserversorgung in Österreich funktioniert bestens, die Kontrollen über Wasser und die Wasserressourcen müssten auch zukünftig in öffentlicher Hand bleiben.

Planungszeitraum

Die Europäische Umweltagentur hat in ihrem Bericht[1] ausgeführt, dass EU-weit bisher 40 % der Gewässer die Ziele der WRRL einen guten ökologischen Zustand bzw ein gutes ökologisches Potential erreicht haben. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden die Ziele der WRRL bis 2027 nicht für alle Gewässer erreicht werden können. Es erscheint nachvollziehbar, dass Gewässer, die über Jahre hinweg verunreinigt bzw verbaut wurden, nicht so rasch saniert werden können. Einerseits weil die Sanierung mit erheblichen Kosten verbunden ist, andererseits, weil die Erfahrungen der ersten Managementpläne zeigen, dass Biozönose und Umwelt zum Teil langsamer reagieren als vermutet wurde. Daher ist eine Verlängerung des Planungszeitraumes vorzusehen, ohne die WRRL zu öffnen und die hohen Standards nach unten zu nivellieren. Die Möglichkeit von Ausnahmen nach Artikel 4 der WRRL, wenn absehbar ist, dass die Ziele in der vorgesehenen Zeit nicht erreicht werden können, sollte wirklich nur in Ausnahmefällen angewendet werden.

Fußnoten

01 Europäische Umweltagentur (EEA): European waters Assessment of status and pressures 2018, Report Nr. 7/2018. https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-water

Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Iris Strutzmann
T +43 (0) 1 501 651 2167
iris.strutzmann@akwien.at

In Brüssel:

Peter Hilpold
T +32 (0) 2 230 62 54
peter.hilpold@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.